P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Montag, 26. Mai 2025** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für die verhindert gewesenen Glanzer Thomas und Tscharnidling Katja waren Stocker Andreas und Goller Tanja anwesend. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 31.03.2025 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Vorstellung Ressourcenzentrum Lienz (AWVO) und Beschlussfassung;
3. Ortsplanung Dölsach:
   a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 53/10 und 53/11, KG Stribach (Müller Roland und Ewald);
   b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 38/1 und 912, KG Dölsach (Steiner, r. k. Pfarrpfründe);
   c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1516, KG Görtschach-Gödnach (Kuenz);
   d) Aufhebung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 225/4, 225/5 und 952, KG Dölsach (Oberegger und Wallensteiner);
   e) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 17/6 und 18/17, KG Stribach (Kohlplatz);
   f) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 462, KG Dölsach (Funtime);
   g) Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 106, 933, 990, 991 und 802/1, KG Dölsach (Gemeinde, Raika u. a.);
   h) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 120, 124, 129 und 814, KG Dölsach (Zojer, Mair, Pfeifhofer);
4. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
5. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
6. Genehmigung Pachtvertrag für das Schwimmbadbuffet;
7. Genehmigung Kaufvertrag hinsichtlich der Gp. 471/6, KG Dölsach (Funtime);
8. Zustimmung zum Kaufvertrag hinsichtlich „Brandstätter-Gründe“;
9. Auftragsvergaben;
10. Genehmigung Gemeindebeitrag zur Generalsanierung Oberer Mirzenweg;
11. Bericht des Überprüfungsausschusses;
12. Personalangelegenheiten und Wohnungsvergaben;
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1:

Eingangs informiert der Bürgermeister, dass GR Hermann Jungmann mit Schreiben vom 14. Mai seinen Verzicht auf das Gemeinderatsmandat erklärt hat, für ihn Herr Glanzer Thomas in den Gemeinderat nachrückt und Frau Goller Tanja nun 1. Ersatzmitglied ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 31.03.2025 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu 2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsführer Herrn Schneider Bernhard und Frau Kathrin Huber vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol. Einleitend informiert der Geschäftsführer über die Aufgaben des AWVO. Anhand einer PowerPoint-Präsentation gibt er erste Informationen zum Projekt und erläutert mithilfe von Statistiken das Müllaufkommen sowie Aspekte der Kreislaufwirtschaft. Dabei wird Müll als wertvolle Ressource betrachtet. In der Peggetz ist die Errichtung und der Betrieb eines regionalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden die für 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 geplant. Die Entsorgungskapazität soll für 28.000 Bürger:innen bei einer Tagesfrequenz von rund 150 bis 250 Personen ausgerichtet sein. Die Hauptfraktionen Sperrmüll, Altholz, Alteisen. AEG, Styropor, Altkleider, Problemstoffe, etc. werden in Großraummulden und Containern gesammelt und zur Weiterbearbeitung an das überregionale Abfallwirtschaftszentrum angeliefert. Der Anlieferbereich der Kund:innen ist überdacht, die Verrechnung erfolgt auf Basis der übernommenen Fraktionen und das direkt vor Ort festgestellte Ladegewicht. Die Kosten dafür werden auf rd. EUR 6,0 Mio. geschätzt, wofür Fördermittel in der Höhe von EUR 4,0 Mio. zu erwarten sind. Ein Baustart könnte bereits im Herbst 2025 erfolgen. Frau Kathrin Huber informiert anhand von Aufstellungen über Kosten und zu erzielende Einsparungen.

Nach Beantwortung einiger Fragen der Gemeinderäte dankt der Bürgermeister Herrn Schneider Bernhard und Frau Kathrin Huber für die Ausführungen und die umfangreichen Informationen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister LA Martin Mayerl beschließt der Gemeinderat, die von der Gemeinde Dölsach beantragten Landeszuschüsse aus GAF-Mitteln für dieses Ressourcenzentrum in der Höhe von EUR 235.467,68 an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol (AWV-Osttirol) weiterzuleiten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 3: - Raumordnung Dölsach

a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 53/10 und 53/11, KG Stribach (Müller Roland und Ewald);

Um eine Grenzbereinigung durchzuführen beabsichtigt die Familie Keil in Stribach einen Grundstreifen vom Brüderpaar Müller Ewald und Roland zu erwerben. Damit eine

Grundteilungsbewilligung erteilt werden kann, ist nachstehende Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 53/10 und 53/11, KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22.05.2025, Zahl 707ac53-10BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 21.05.2025 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 25. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 38/1 und 912, KG Dölsach (Steiner, r. k. Pfarrpfründe);

Herr Steiner Patrick plant beim elterlichen Wohnhaus in Dölsach verschiedene Zubauten vorzunehmen und dadurch eine abgeschlossene Wohneinheit zu schaffen. Damit eine sinnvolle Verbauung ermöglicht werden kann, ist nachstehende Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 38/1 und 912, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 20.05.2025, Zahl 707ac38-1BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.05.2025 (ergänzt am 22.05.2025) durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 25. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1516, KG Görtschach-Gödnach (Kuenz);

Mit GR-Beschluss vom 25.02.2025 wurde für diesen Bereich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes verordnet. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurden Diskrepanzen zwischen der planlichen und schriftlichen

Darstellung festgestellt. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1516 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 1516 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 219 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-21 Lagerhalle für Ernteprodukte und landwirtschaftliche Maschinen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) <u>Aufhebung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 225/4, 225/5 und 952, KG Dölsach (Oberegger und Wallensteiner);</u>

Für den Bereich der Grundstücke 225/4, 952 und 225/5, KG Dölsach, besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2000, der die heutigen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt. Da Herr Oberegger Zu- und Umbauarbeiten bei seinem Wohnhaus plant, ist dieser Bebauungsplan zu überarbeiten oder gänzlich aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 225/4, 225/5 und 952, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22.05.2025, Zahl 707ac225-5BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.05.2025 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 25. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 17/6 und 18/17, KG Stribach (Kohlplatz);

Im Bereich der Grundstücke 17/6 und 18/17, KG Stribach, wurde zum Mühlbachl hin eine Baugrenzlinie in einem Abstand von 3 m festgelegt. Eine Stellungnahme der Abteilung Wasserbau ermöglicht nun den Abstand dieser Baugrenzlinie zu verringern. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 17/6 und 18/17, KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 21.05.2025, Zahl 707ac17-18BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.05.2025 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 25. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 462, KG Dölsach (Funtime);

Bei der Montagehalle der FUN Vergnügungsbetriebe GmbH. in Dölsach sind verschiedene Umbaumaßnahmen vorgesehen, u. a. ist beabsichtigt, Geschoßebenen zu Lagerzwecke einzubauen. Da derzeit nur zwei oberirdische Geschoße vorgesehen sind, ist nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 462, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 15.10.2024, Zahl 707ac462BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 15.05.2025 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 25. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 106, 933, 990, 991 und 802/1, KG Dölsach (Gemeinde, Raika u. a.);

Die Raiffeisenbank plant auf dem Grundstück Gp. 990, KG Dölsach, verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen. Für dieses Grundstück und die Nachbarparzellen besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1998, der die heutigen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt. Dieser Bebauungsplan ist gänzlich aufzuheben. Stellungnahme zur geplanten Aufhebung ist keine eingelangt.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Aufhebung des am 23.10.1995 erlassenen allgemeinen Bebauungsplanes (lfd. Nr. 5/95) und ergänzenden Bebauungsplanes (lfd. Nr. 5/95) betreffend der damaligen Grundstücke Nr. .33/1, .33/2, .101, 105, 106 und 108, KG Dölsach (heutige Grundstücke Nr. 106, 933, 990, 991 und 802/1, KG Dölsach). Die Verordnung über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes liegt gemäß § 66 Abs. 7 TROG durch zwei Wochen hindurch und zwar vom 28. Mai bis einschließlich 11. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

h) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 120, 124, 129 und 814, KG Dölsach (Zojer, Mair, Pfeifhofer);

Die Familie Zojer plant das bestehende Wirtschaftsgebäude in Wohnraum umzubauen. Zudem ist eine Grenzbereinigung der südlichen und östlichen Grenze vorgesehen. Da in diesem Zuge auch eine Grenzänderung geplant ist, ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch Vorfragen abzuklären sind.

Zu 4:

Folgende Anträge um Gewährung eines Baukostenzuschusses sind eingelangt:

Köhle Beate und Markus, Imst ……..	EUR 7.918,35
Gumpitsch Hans, Untere Aguntstraße 28 …….	EUR 1.295,58

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern Köhle einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 30 % (PV-Anlage) und dem Förderungswerber Gumpitsch einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Bei dieser Beschlussfassung war Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch wegen Befangenheit abwesend.

Zu 5: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

Brandstätter Josef:
In der Unteren Aguntstraße in Stribach/Debant ist eine Änderung der Gemeindegrenze zu Nußdorf/Debant geplant. Im Vorfeld zu dieser beabsichtigt Herr Brandstätter Josef (Untere Aguntstraße 11) 52 m² aus dem öffentlichen Gut Gp. 370, KG Stribach, zum Preis von EUR 40 je m² zu erwerben, gleichzeitig wird eine Fläche von weniger als 1 m² an das Öffentliche-Gut abgetreten. Der Gemeinderat hat dem Verkauf bereits in seiner Sitzung am 16.09.2024 einstimmig zugestimmt.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 12.09.2024, GZ. 1055/2020, mit Nummer bezeichnete Trennstück “2“ im Gesamtausmaß von 52 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 12.09.2024, GZ. 1055/2020, mit Nummer bezeichnete Trennstück “1“ im Gesamtausmaß von weniger als 1 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Brandstätter Marina:
Bei den sogen. „Brandstätter-Gründen“ in Görtschach soll eine Parzellierung vorgenommen werden. Im Zuge dieser übernimmt die Gemeinde Dölsach die Teilfläche “6“ aus der Gp. 63/1, KG Görtschach-Gödnach, als Umkehrplatz kostenlos in das Öffentliche-Gut. Der Gemeinderat stimmt dem Grundverkehr zu. Sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten von Frau Brandstätter. Einstimmiger Beschluss.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 02.08.2024, GZ. 4227/2024, mit Nummer bezeichnete Trennstück “6“ im Gesamtausmaß von 37 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Suntinger Monika
Im Bereich des Grundstückes Nr. 62, KG Göriach, der Frau Suntinger Monika ist eine Mappenberichtigung zum Gemeindeweg auf der Gp. 676/2, KG Göriach, geplant. Es erfolgt eine flächengleiche (jeweils 4 m²) Grenzbereinigung, damit bauliche Anlagen zur Gänze auf dem jeweiligen Grundstück situiert sind. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rohracher vom 22.05.2025, GZl. 2970/2025 einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten von Frau Suntinger.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohracher vom 22.05.2025, GZ. 2970/2025, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 4 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohracher vom 22.05.2025, GZ. 2970/2025, mit Nummern bezeichnete Trennstücke "2" und "3" im Gesamtausmaß von 4 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Untere Aguntstraße in der KG Stribach:
Im Bereich der Unteren Aguntstraße in der KG Stribach ist eine Grenzbereinigung vorgesehen. Geplant ist, dass die dort westseitig bestehenden Grenzmauern die künftige Grenze des Gemeindeweges bilden. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 12.09.2024, GZl. 1055/2020A einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden zwischen den Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant geteilt.

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 12.09.2024, GZl. 1055/2020A, mit Nummern bezeichneten Trennstücke "3", "4", "5" und "6" im Gesamtausmaß von jeweils weniger als 1 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF).

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 12.09.2024, GZl. 1055/2020A, mit Nummer bezeichnete Trennstück "7" im Gesamtausmaß von 2 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Soubek Sandro:
Herr Soubek Sandro beabsichtigt, die Gemeindestraße auf der Gp. 920, KG Dölsach, mit einer Fernwärmeleitung von der Kfz-Werkstatt zum Wohnhausneubau auf der Gp. 220/1, KG Dölsach, zu queren. Der Gemeinderat gestattet diese Querung der Gemeindestraße auf der Gp. 920, KG Dölsach, mit einer Fernwärmeleitung. Einstimmiger Beschluss!

Zu 6:

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Pachtvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Dölsach und Frau Glanzer Karolina betreffend dem Café Platsch übermittelt. Demnach pachtet Frau Glanzer das Café Platsch für die Dauer von 10 Jahren,

der Pachtzins beträgt EUR 360,00 (wertgesichert). Es ist beabsichtigt, das Café ganzjährig offen zu halten. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Pachtvertragsentwurf einstimmig zu.

Zu 7:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Kaufvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Dölsach und der FUN Vergnügungsbetriebe GmbH. übermittelt. Die FUN Vergnügungsbetriebe GmbH. beabsichtigt den Ankauf der Gp. 471/6, KG Dölsach, im Ausmaß von 6.583 m² zum Preis von EUR 90,00 je m². Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand vorberaten, geplant ist die Errichtung eines Betriebsstandortes. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland Hausberger, AZ: 12161/Mag.H/MMag.K, mit einer Änderung hinsichtlich der Bebauungspflicht zu. Diese soll von derzeit zehn Jahre auf fünf Jahre festgelegt werden. Einstimmiger Beschluss!

Zu 8:

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf zwischen Frau Brandstätter Marina, Herrn Harald Max und Frau Margita Marion Elli Levy und der Gemeinde Dölsach übermittelt. Herr und Frau Levy erwerben ein Baugrundstück von Frau Brandstätter, gleichzeitig sollen Teilflächen (Umkehrplatz) an das Öffentliche-Gut abgetreten werden. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland Hausberger, AZ: 12123/Mag.F/T, einstimmig zu.

Zu 9:

LWL-Ausbau:
Für den restlichen LWL-Ausbau in Dölsach liegt ein Regieangebot der Fa. Leikon vor. Als Stundensatz wird netto EUR 98,50 angeboten (die Gesamtkosten werden mit netto EUR 19.700,00 geschätzt). Der Gemeinderat vergibt die Bauaufsicht für den restlichen LWL-Ausbau in Dölsach an die Fa. Leikon zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über den diesjährig geplanten LWL-Ausbau in Dölsach, der bereits am 19. Mai gestartet hat (Querung Dölsacher Straße).

Ortskernentwicklung:
Für den Zu- und Umbau des Frick-Hauses samt der barrierefreien Erschließung (Liftturm Friedhof) wurden Angebote für die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht eingeholt. Vier Angebote sind eingelangt und zwar von

BM Greiderer, Lienz
Aberjung Space, Dölsach
Arch. DI Suntinger, Lienz
Arch. DI Dobnig, Lienz

Nach eingehender Beratung und Diskussion vergibt der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister LA Martin Mayerl die folgenden Gewerke zu den jeweils angeführten Nettopreisen:

Ausführungsplanung samt Visualisierung und künstlerische Bauleitung:
Aberjung Space, Dölsach EUR 56.111,75

Kostenermittlung sowie technische und geschäftliche Bauleitung:
BM Greiderer, Lienz EUR 35.249,80

Örtliche Bauaufsicht:
BM Greiderer, Lienz EUR 78.116,38

Unabhängig von Art und Umfang etwaiger Baukostensteigerungen beim gegenständlichen Projekt bleiben die vereinbarten Honorare unverändert; eine Erhöhung ist ausdrücklich ausgeschlossen! Der Beschluss für die Auftragsvergaben erfolgte mehrheitlich bei drei Stimmenthaltungen (Dorer, Mühlmann, Possenig). Für die Baustellenkoordination werden noch Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister informiert noch über folgende Vorhaben:

Leitschienen Kapaunweg:
Die Leitschienen beim Kapaunweg sind veraltet und wären zu erneuern. Die Agrar Lienz hat diesbezüglich an Angebot für insgesamt 98 lfm Leitschienen zum Nettopreis von EUR 32.800,00 unterbreitet. Durch Eigenleistungen des Gemeindebauhofes könnte eine Einsparung in der Höhe von EUR 4.500,00 erreicht werden. Mit einer Vergabe wird zugewartet.

E-Ladestation:
Die Fa. Whattif zieht sich aus Österreich zurück, der abgeschlossene Vertrag für eine E-Ladestation beim Tirolerhof wurde gekündigt. Derzeit werden Kosten für die Errichtung einer E-Ladestation ermittelt, ebenso wurde ein Gespräch mit der Spar-Geschäftsführung geführt, ob eine Errichtung einer E-Ladestation beim Sparmarkt geplant sei.

Oswald-Stöckl:
Derzeit werden Angebote für die Sanierung des Oswald-Stöckl eingeholt. Nach Vorliegen dieser werden Förderansuchen an das Land Tirol und das Bundesdenkmalamt gestellt werden.

<u>Zu 10:</u>

Die Weggemeinschaft „Oberer Mirzenweg“ hat mit Vollversammlungsbeschluss vom 18.09.2024 eine Änderung der Satzung mit Neufestsetzung der Beitragsanteile vorgenommen. Gemäß § 18 des Tiroler Straßengesetzes haben Gemeinden, durch deren Gebiet oder zu deren Gebiet eine öffentliche Interessentenstraße führt, entsprechend der Bedeutung dieser Straße für den örtlichen Verkehr im Sinne des § 13 Abs. 2 einen Beitrag zu der von der Straßeninteressentschaft zu tragenden Straßenbaulast zu leisten. Dieser Beitrag hat bei öffentlichen Interessentenstraßen, die ganzjährig bewohnte Gebäude erschließen, mindestens 50 % der von der Straßeninteressentschaft zu tragenden Straßenbaulast zu betragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig einen Anteil von 50 % von der Straßeninteressentschaft „Oberer Mirzenweg“ zu tragenden Straßenbaulast zu übernehmen. Gleichzeitig wird der vorgelegte, neue Aufteilungsschlüssel der Weggemeinschaft zur Kenntnis genommen. Einstimmiger Beschluss!

Dieser Beschluss wurde unter Vorsitz von Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch in Abwesenheit von Bgm. LA Martin Mayerl gefasst.

Zu 11:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 08.05.2025 über die Prüfung der Gemeindegebahrung vom 05.11.2024. bis 30.04.2025 wird vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Hannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Zu 12:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 13: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Bauträger GHS ist an die Pfarre bezüglich eines Baurechtes im Pfarrerfeld in der Strassersiedlung herangetreten. Diesbezüglich findet demnächst eine Pfarrgemeinderatssitzung statt.
- Zu den Moser-Quellen in Iselsberg musste ein unpassierbarer Steig saniert und verbreitert werden;
- Bezüglich Kreisverkehr hat eine Verhandlung mit den Grundstückseigentümern am 05.05.2025 stattgefunden;
- Die TINETZ wird mit der Verkabelung am 02.06.2025 in den Bereichen Görtschach/Gödnach/Dölsach starten;
- Für die Einleitung von Schmutzwässer aus Iselsberg in den Gemeindekanal wird bis zur nächsten Sitzung eine Vereinbarung vorliegen:
- Bezüglich Verkehr B107 in Göriach wurde festgestellt, dass die notwendigen Sichtweiten bei der Ausfahrt vorhanden sind, es werden Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei angeregt und ein größerer Verkehrsspiegel empfohlen;
- Beim Sportplatz gibt es speziell bei Derbys Parkprobleme. Eine Verkehrsregelung mittels Lotsen durch den Verein wäre sinnvoll. Die Straße muss frei bleiben zB für Einsätze durch Rettung und Feuerwehr. Parken im Privatgrund stellt eine Besitzstörung dar, eine diesbezügliche Besprechung ist geplant;
- Die neue Gemeindehomepage ist online;
- Mit 1. Juni startet die Zimmervermietung im Tirolerhof durch Glanzer Karolina;
- Die Bäckerei Suntinger schließt mit 30.6.2025;
- Bezüglich Fußverkehrskonzept bzw. Ortskernentwicklung gibt es eine Förderzusage von 50 % von rd. EUR 1,5 Mio. Investitionskosten;
    - Für die Konzeptionierung und Planstudie Frick-Haus wurde von der Dorferneuerung ein Zuschuss in der Höhe von EUR 37.000,00 ausbezahlt;
    - Zusätzliche GAF-Mittel für Barrierefreiheit sind möglich;
- Die KIP-Mittel für 2025 kommen ohne Antrag und Nachweis zur Auszahlung - EUR 163.731,00 bis 2028 davon für 2025 EUR 39.276,35
- Die Gemeinde Dölsach ist der Energiegemeinschaft Lienz/Ost mit 80 % der PV-Anlage Bauhof und fünf Verbrauchern beigetreten. Damit soll der Eigenverbrauch erhöht werden;
- Bezüglich Maibaum hat es mehrere Beschwerden wegen Lärm gegeben;

- Die Vorbereitungen für das 150-Jahre-Fest der Feuerwehr samt Ehrenbürgerschaftsverleihung sind im Gange;
- Für einen Festumzug in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anlässlich 30-Jahre-Markterhebung wurden Vereine aus Nachbargemeinden eingeladen;
- Ausschüsse der Gemeinde werden sich demnächst mit den Themen „Seniorenstube, Elternhaltestelle und Jungbürgerfeier“ befassen.

GR Dorer Georg fragt nach, ob die Bahnhofstraße heuer saniert wird. Lt. Bürgermeister sind zunächst Gespräche mit der ÖBB zu führen. Dadurch wird die Sanierung heuer eher nicht vorgenommen werden.

GV Winkler Hans regt an, die nordseitige Fassade des alten Gemeindehauses instand zu setzen.

GV Possenig Josef Robert fragt nach, ob sich hinsichtlich Pausenplatz im Egger-Garten bereits etwas ergeben hat – laut Bürgermeister noch nicht.

Ende 22.35 Uhr V.g.g.